

Windkraftanlage: Alles ist wieder offen

Landratsamt muss Fall erneut prüfen – VGH hebt Ablehnung der Genehmigung auf

Konzell. Ein Schritt nach vorne in der Windkraftentwicklung im Bereich Niederbayern und Oberpfalz ist das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) München im Fall von Josef Heigl aus Rattenberg: Die geplante Windkraftanlage führe in keiner Weise zu einer Verunstaltung des Landschaftsbildes. Zwar habe die Umgebung des Standortes einen gewissen landschaftlichen Reiz, sie sei aber im Hinblick auf ihre Schönheit und Funktion als nicht besonders schutzwürdig anzusehen, heißt es in der Urteilsbegründung. Damit muss der Bauantrag von Josef Heigl vom Landratsamt erneut geprüft werden.

„Die Chancen für eine Genehmigung des Projekts haben sich damit enorm erhöht“, sagt Franz Beyerl, Pressesprecher des Landratsamts. Bereits Anfang 2002 hatte Josef Heigl, ein Pionier der Windkraftbranche, einen Antrag für den Bau einer Windkraftanlage im Bereich Gossersdorf (Gemeinde Konzell) gestellt. Der beantragte Standort liegt im nordöstlichen Hangbereich des sogenannten Himmelsberges. Das Landratsamt Straubing-Bogen lehnte den Bauantrag ab. Am 24. April 2004 versuchte Heigl noch einmal sein Glück, jedoch auch diesmal blieben die Verantwortlichen im Landratsamt hart, mit der Begründung, die geplante Windkraftanlage verunstalte das Landschaftsbild. Am vorgesehenen Standort handele es sich um eine besonders schutzwürdige Umgebung und einen besonders groben Eingriff in die Landschaft.

185 Meter hoher Mast

„Die Naturschutzbehörde hatte damals ihre Bedenken“, erklärt Franz Beyerl, „da der Standort der Windkraftanlage in der Nähe eines Landschaftsschutzgebietes liegt.“

Der höchste Punkt des Mastes würde sich in 185 Meter Höhe befinden und sei damit schon von Weitem sichtbar.

Eine „Verschandelung“?

Auch die Richter des Regensburger Verwaltungsgerichts sahen die Windkraftanlage als Verschandelung des Landschaftsbildes an und lehnten sowohl Klage als auch Berufung Heigls ab. Darüber hinaus argumentierte das Gericht mit der Vorbildwirkung: Würde der Klage stattgegeben, gerieten in der näheren Umgebung zahlreiche windgünstige Standorte unter Baudruck, sodass in der Folge insgesamt der Charakter des Bayerischen Waldes und dessen typisches Landschaftsbild verändert werden würde.

Doch der Rattenberger und sein Anwalt Dr. Helmut Loibl aus Regensburg, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, gaben sich nicht geschlagen und zogen in nächster Instanz vor den Verwaltungsgerichtshof in München. Nachdem auch die Münchener Richter den Standort intensiv in Augenschein genommen hatten, hoben sie schließlich die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Regensburg auf und verpflichteten das Landratsamt, unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts, über den Bauantrag erneut zu entscheiden.

Gute Chancen

Laut Beyerl müssten nun erneut verschiedene Stellungnahmen eingeholt sowie die Abstandsflächen zu umliegenden Wohnhäusern, die Lärm- und Schattenbelastung überprüft werden. Die Hauptargumentation für die Ablehnung des Projekts sei jedoch bisher die Verunstaltung des Landschaftsbildes gewesen. Da dieser Einwand jedoch jetzt nicht mehr berücksichtigt werden könne, würden sich Heigls Chancen auf eine



Vielleicht gibt es am Himmelsberg in Konzell nun doch bald eine Windkraftanlage wie diese. (Foto: dpa)

Genehmigung deutlich erhöhen. Insgesamt sei die Entscheidung des VGH von weitreichender Bedeutung: Somit könne künftig die Genehmigung

von Windkraftanlagen, deren Standorte außerhalb eines Landschaftsschutzgebietes liegen, wesentlich erleichtert werden. – son-